

## Leistungen der Weisungsbetreuung:

- Gewaltprävention
  - Krisenintervention
  - Vermittlung bei Wohnproblemen
  - Unterstützung bei Gängen zu Ämtern und öffentlichen Einrichtungen
  - Vermittlung zur Sucht-Beratung
  - Konfliktbewältigung
  - Hilfe bei der Schuldentilgung
  - Beratung bei Familienproblemen
  - Soziale Integration
- 
- Hilfe beim Nachholen von Schulabschlüssen
  - Bewerbungstraining
  - Vermittlung von Praktika, Ausbildungs- und Arbeitsstellen
  - Begleitung im Vorstellungsgespräch
  - Unterstützende Kontakte bei Problemen mit Ausbilder und Arbeitgeber
- 
- Grenzerfahrungen
  - Erfolgserlebnisse

Weisungsbetreuung wird vom Richter angeordnet und als Einzelfallhilfe in der Regel für mindestens sechs und bis zu zwölf Monaten ausgesprochen. Die Kontakt-Termine werden individuell vereinbart.

**hand in**  
Institut für **handlungsorientierte**  
Erfahrungsintegration

Die hand in gGmbH ist eine Non-Profit-Organisation und Träger der berufsbezogenen Jugendwerkstatt Work and Box Company.



### Information und Beratung

**Werner Makella** • Tel. 089/785 009-61  
Systemischer Familientherapeut

**Rupert Voß** • Tel. 089/785 009-62  
Sozialunternehmer, Initiator von hand in

**Sibylle Dietermann** • Tel. 089/785 009-60  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**hand in gGmbH • Work and Box Company**  
Bergstraße 14 • 82024 Taufkirchen  
Tel. 089/785 009-60 • Fax 089/785 009-69  
E-Mail [info@hand-in.de](mailto:info@hand-in.de) • [www.hand-in.de](http://www.hand-in.de)

Titelfoto: Edward Beierle

Sie erreichen uns mit der S5 (Deisenhofen/Holzkirchen), in Taufkirchen umsteigen in den Bus 225 (Pötzham, Wettersteinstraße), Haltestelle Wallbergstraße aussteigen.



## Weisungsbetreuung



***Raus aus dem Teufelskreis!***

## Weisungsbetreuung

Weisungen sind gerichtlich angeordnete Erziehungsmaßregeln, die in Form von Ge- und Verboten die Lebensführung eines straffälligen Jugendlichen strukturieren und dadurch seine Erziehung fördern und sichern sollen. Der Richter kann den Jugendlichen zum Beispiel anweisen,

- einen bestimmten Aufenthaltsort einzuhalten,
- im Heim oder bei einer Pflege-Familie zu wohnen,
- eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle anzunehmen,
- Arbeitsleistungen zu erbringen,
- sich um einen Täter-Opfer-Ausgleich zu bemühen,
- den Kontakt mit bestimmten Personen und den Aufenthalt an bestimmten Lokalitäten zu unterlassen,
- an einem sozialen Trainingskurs oder anderen Unterrichtsmaßnahmen teilzunehmen.

Eine weitere Auflage kann sein, sich der Betreuung und Aufsicht einer bestimmten Person zu unterstellen, Dies ist die Weisungsbetreuung im eigentlichen Sinne.

Rufen Sie uns an - gern  
beantworten wir Ihre Fragen.

Weisungsbetreuung ist also selbst auch eine gerichtlich angeordnete Maßnahme, die ambulant in Form von sozialpädagogischer Beratung und Betreuung stattfindet. Nach dem Grundsatz „Erziehung statt Strafe“ stellt sie eine **Alternative zur Jugendstrafe** dar.

Weisungsbetreuung richtet sich an junge Menschen, die zum Tatzeitpunkt zwischen 14 und 21 Jahren alt waren, bei denen persönliche und situative Probleme vorliegen und die durch ihr soziales Umfeld nicht im angezeigten Maße gefördert und unterstützt werden. Sie ist auf die gesellschaftliche Reintegration des jugendlichen Straftäters ausgerichtet und wirkt dem Rückfallrisiko entgegen.

Die **Ziele der Weisungsbetreuung** sind beim jugendlichen Straftäter insbesondere:

- Bewältigung ihrer schwierigen Lebenslage
- Abbau von Gefährdungen
- Aufarbeitung belastender Erfahrungen
- Konfliktbewältigung (Familie, Partner, Freunde, Schule, Arbeitgeber)
- soziale und berufliche Integration in der Gesellschaft
- selbständige Gestaltung ihres Lebens

Wir gestalten ein Hilfeangebot  
anhand des aktuellen Bedarfs.

Die **Weisungsbetreuung** bietet hierzu

- therapeutische Einzelgespräche bei psychischen Belastungen
- Beratung bei Konflikten mit dem sozialen Umfeld
- Hilfe bei Kontakten zu Ämtern und öffentlichen Einrichtungen
- Intervention in akuten Krisensituationen
- Unterstützung in Fragen der wirtschaftlichen Unabhängigkeit und der Ausbildungs- bzw. Arbeitsaufnahme
- Hilfe bei Schulden, Suchtproblemen, Wohnungs- und Arbeitssuche

Bei Jugendlichen, die **Gewalt gegen Personen** angewandt haben, kommen in der Regel folgende Inhalte hinzu:

- Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie
- Klärung der Hintergründe und Anlässe von Wut und Gewalt
- Erweiterung der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Konfrontation mit der eigenen Gewaltbereitschaft
- Förderung von Einfühlungsvermögen und Empathie mit dem Opfer
- Erarbeitung gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien

Vereinbaren Sie einen Termin mit uns,  
das Team steht Ihnen zur Verfügung.